

28.10.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1655 vom 24. September 2013
der Abgeordneten Ingola Schmitz FDP
Drucksache 16/4111

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“: Welche Rolle kommt der kommunalen Koordinierung zu?

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 1655 mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales und der Ministerin für Schule und Weiterbildung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 2011 wird begonnen, das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ umzusetzen. Dadurch soll der Übergang von Schülerinnen und Schülern in den Beruf vor Ort koordiniert und landesweit systematisiert werden. Begonnen wurde das Programm in sogenannten „Referenzkommunen“, also in der Städteregion Aachen, in Bielefeld, Dortmund, Mülheim, im Kreis Borken, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreis Siegen-Wittgenstein. Allmählich kommen weitere Kommunen hinzu; wobei die Landesregierung – bevor überhaupt eine flächendeckende Implementierung erfolgt ist – bereits kontinuierlich Stellen an Berufskollegs als angebliche „Präventionsrendite“ in Folge einer vermeintlich erfolgreichen „Präventionspolitik“ streicht.

Eine zentrale Rolle kommt der sogenannten „Kommunalen Koordinierung“ zu. Hierzu heißt es z.B. in einem entsprechenden Internetauftritt der Landesregierung:

„Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW". Nur vor Ort können die Reformaufgaben geleistet werden, dabei steht die Vernetzung aller vor Ort tätigen Akteure und Partner im Zentrum des Übergangsgeschehens.

Datum des Originals: 25.10.2013/Ausgegeben: 31.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den relevanten Akteuren ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden. Zur Umsetzung der Ziele schließen Land und Kommunen gemeinsame Planungsvereinbarungen ab.

Die kommunale Koordinierung

- *beteiligt die für das Übergangssystem relevanten Akteure,*
- *wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,*
- *verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.“*

Die Rolle der „kommunalen Koordinierung“ hängt offenbar insbesondere auch davon ab, wie gut die Kooperation mit den beteiligten Stellen in der Kommune selbst, mit der zuständigen Schulverwaltung oder auch mit den Wirtschaftsorganisationen wie Kammern und Verbänden funktioniert. Die „kommunale Koordinierung“ hat daher wohl eher eine beratende und begleitende Funktion. Gleichzeitig werden durch das Land Mittel für das Gesamtprogramm zur Verfügung gestellt. Laut Rückmeldungen hat die „kommunale Koordinierung“ jedoch offenbar keine Verfügung darüber, wie Mittel vor Ort genutzt werden. Dennoch soll sie dafür Sorge tragen, dass die vorgesehenen „Standardelemente“ umgesetzt werden.

1. *Wie genau schlüsselt sich die finanzielle Unterstützung des Landes für die Maßnahmen der „kommunalen Koordinierung“ auf?*

Siehe beigefügte Tabelle (Anlage 1).

2. *Verfügt die kommunale Koordinierung über Einflussmöglichkeiten, wie bereitgestellte Mittel in ihrem Zuständigkeitsbereich verwandt werden?*

Im Rahmen der Koordinierung erhalten die Kommunen keine neuen Zuständigkeiten; die rechtlichen Zuständigkeiten, insbesondere für die Finanzmittel, bleiben ausdrücklich bestehen. Einflussmöglichkeiten bestehen dennoch im Rahmen der koordinierenden Rolle oder z. B. bei den Planungen, welche Schulen in welcher Reihenfolge mit der Umsetzung der Standardelemente der Berufsorientierung beginnen.

3. *Über welche Eigenmittel sollen die „kommunalen Koordinierungsstellen“ laut Planungen der Landesregierung verfügen, um die genannten Aufgaben umzusetzen?*

Siehe beigefügte Tabelle.

4. *Wie bewertet die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen in den „Referenzkommunen“ die bisherige Ausgestaltung der „kommunalen Koordinierung“?*

Die Landesregierung hat eine wissenschaftliche Begleitung zu diesem Thema ausgeschrieben, die von Rambøll Management Ende 2013 abgeschlossen sein wird. Es ist vorgesehen, auf dieser Basis möglicherweise nötige Weiterentwicklungen mit den Partnern im Ausbildungskonsens und den Kommunen zu identifizieren und umzusetzen.

5. *Wie weit ist der Prozess der Systematisierung des Übergangs Schule-Beruf in den „Referenzkommunen“ fortgeschritten?*

Das Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ umfasst, neben der kommunalen Koordinierung, die Handlungsfelder Studien- und Berufsorientierung, Systematisierung der Angebotsstrukturen im Übergang von der Schule in den Beruf und Attraktivität des dualen Systems.

Aktuell liegen die Schwerpunkte, neben dem Aufbau der kommunalen Koordinierungsstellen und der für die Koordinierung notwendigen Gremien und Unterstützungsstrukturen, bei der Einführung der Standardelemente der Berufsorientierung ab den Klassen 8.

Die Neugestaltung der Angebote der Berufskollegs in dem o. a. genannten Handlungsfeld ist mit dem 10. Schulrechtsänderungs-Gesetz geplant.

Für die gezielte Gestaltung des Übergangs von den Abschlussklassen der Sekundarstufe I in Ausbildung, in weiteren Schulbesuch oder in unterstützende Übergangs-Angebote des Landes bzw. nach SGB II, III oder VIII ist die „Anschlussvereinbarung“ das zentrale Element. Die „Anschlussvereinbarung“ wird noch im laufenden Schuljahr in zahlreichen Schulen erprobt werden.

Anlage zu Fragen 1 und 3								
Prioritäts- achse 07-13	Spezifische Ziele lt. OP 07-13	FNR	Bereich	Durchführung Kreis/Stadt	GZ	Gesamt	Bewilligt ESF	Kommunal
B	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Aachen, Städteregion	87/V44A/60001	610.735,00	305.367,50	305.367,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Bielefeld, Stadt	81/V50A/18533	514.117,68	257.058,84	257.058,84
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Bochum, Stadt	77/V51A/18901	759.097,22	379.548,61	379.548,61
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Bonn, Stadt	88/V44A/60006	372.968,50	186.484,25	186.484,25
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Borken	91/V52A/06257	319.251,82	159.625,91	159.625,91
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Dortmund, Stadt	78/V51A/17911	507.587,50	242.375,00	265.212,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Duisburg, Stadt	86/V43A/17163	372.000,00	186.000,00	186.000,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Düren	87/V44A/60009	157.568,18	78.784,09	78.784,09
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Düsseldorf, Stadt	84/V43A/17330	495.333,00	247.666,50	247.666,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Erftkreis	89/V44A/60004	373.375,00	186.687,50	186.687,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Essen, Stadt	85/V43A/13302	433.250,00	216.625,00	216.625,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Euskirchen	87/V44A/60008	261.919,00	130.959,50	130.959,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Gütersloh	81/V50A/19921	241.253,00	120.626,50	120.626,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Hagen, Stadt	79/V54A/18240	243.824,60	120.392,78	123.431,82
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Hagen, Stadt	79/V54A/18241	222.986,76	111.468,23	111.518,53
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Höxter	81/V50A/20519	226.599,85	113.299,93	113.299,92

Prioritäts- achse 07-13	Spezifische Ziele lt. OP 07-13	FNR	Bereich	Durchführung Kreis/Stadt	GZ	Gesamt	Bewilligt ESF	Kommunal
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Leverkusen, Stadt	89/V44A/60002	373.500,00	186.750,00	186.750,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Lippe	81/V50A/20558	48.093,25	24.046,62	24.046,63
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Märkischer Kreis	79/V54A/23098	150.800,00	75.400,00	75.400,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Mettmann	84/V43A/13413	362.096,99	181.048,49	181.048,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Minden-Lübbecke	81/V50A/21414	350.109,00	175.054,50	175.054,50
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Mönchengladbach, Stadt	83/V43A/17287	91.303,36	45.651,68	45.651,68
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Mülheim an der Ruhr, Stadt	85/V43A/13140	406.062,99	194.052,34	212.010,65
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Münster, Stadt	91/V52A/07961	495.976,00	247.988,00	247.988,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Oberbergischer Kreis	89/V44A/60003	330.877,76	165.438,88	165.438,88
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Oberhausen, Stadt	85/V43A/17278	446.013,32	223.006,66	223.006,66
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Paderborn	81/V50A/19757	214.807,58	107.403,78	107.403,80
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Recklinghausen	90/V52A/07667	171.022,00	85.511,00	85.511,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Remscheid, Stadt	82/V43A/17301	347.724,78	173.862,39	173.862,39
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Rheinisch-Bergischer Kreis	89/V44A/60000	765.607,03	382.803,51	382.803,52
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Rhein-Sieg-Kreis	88/V44A/60005	368.048,00	184.024,00	184.024,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Siegen-Wittgenstein	80/V54A/18131	262.336,98	131.168,49	131.168,49

Prioritäts- achse 07-13	Spezifische Ziele lt. OP 07-13	FNR	Bereich	Durchführung Kreis/Stadt	GZ	Gesamt	Bewilligt ESF	Kommunal
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Soest	76/V54A/23139	264.097,36	132.048,68	132.048,68
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Solingen, Stadt	82/V43A/17033	650.182,56	321.677,52	328.505,04
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Unna	78/V51A/18742	252.827,17	126.413,59	126.413,58
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Viersen	83/V43A/17313	254.824,00	127.412,00	127.412,00
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Warendorf	91/V52A/07267	157.002,28	78.501,14	78.501,14
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Wesel	86/V43A/13389	354.081,74	176.528,37	177.553,37
	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Arbeitsqualität	549	Kommunale Koordinierung	Wuppertal, Stadt	82/V43A/17031	355.255,00	177.627,50	177.627,50
Summe:						13.584.516,26	6.766.389,28	6.818.126,98